

13014/AB

vom 13.09.2017 zu 13826/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0653-II/13/a/2017

Wien, am 7. September 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hagen und weitere Abgeordnete haben am 13. Juli 2017 unter der Zahl 13826/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Katastrophenschutz in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Der IPCC Special Report on Managing the Risks of Extreme Events and Disasters to Advance Climate Change Adaptation stellt den wissenschaftlichen Kenntnisstand über Zusammenhänge zwischen Klimawandel, extremen Wetterereignissen und der Vulnerabilität der Gesellschaft auf globaler Ebene dar; er enthält aber keine konkreten Anleitungen für Anpassungsmaßnahmen auf staatlicher Ebene. Konkrete Maßnahmen zur Anpassung der Katastrophenvorsorge für Österreich, für deren Umsetzung zudem die Bundesländer primär zuständig wären, können daher aus dem Bericht selbst nicht abgeleitet werden.

Zu Frage 3:

Nein.

Zur Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Mit Angelegenheiten des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements sind die Abteilung II/13 (als eine Abteilung der übergeordneten Gruppe II/B) sowie teilweise das Referat II/8/a (Einsatz- und Koordinationscenter) im BM.I befasst.

Zu Frage 6:

Im BM.I sind auf Abteilungsebene (II/13) derzeit 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend im Bereich Krisen- und Katastrophenschutzmanagement tätig. Das Referat II/8/a umfasst derzeit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Bundeswarnzentrale, mit Dienstaufsicht durch das Referat II/8/a, wird rund um die Uhr der Dienst durch eine Person, aus einem Pool von 12 Personen, sichergestellt.

Zu Frage 7:

Die Ausgaben aus dem Detailbudget 11. Februar 2005 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement des BM.I betragen im Jahr 2015 € 7.722.887,31 und im Jahr 2016 € 8.257.227,06. Ausgaben anderer Gebietskörperschaften und anderer Ministerien unterliegen nicht meiner Auskunftspflicht. Im Übrigen verweise ich auf den jährlichen Bundesvoranschlag.

Zu Frage 8:

Das Referat II/13/d ist unter anderem mit Angelegenheiten der Ausbildung im Bereich Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie Katastrophenschutz befasst und besteht derzeit aus 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zu Frage 9:

Die Ausbildungsinhalte umfassen aktuell rechtliche und organisatorische Grundlagen im Krisen- und Katastrophenmanagement sowie Führen im Katastropheneinsatz.

Zu Frage 10:

Im besagten Zeitraum war ein Mitarbeiter des BM.I im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland eingesetzt. Hierfür fielen außer den laufenden Gehaltskosten keine zusätzlichen Kosten an bzw. wurde kein technisches Gerät mitgeführt.

Zu Frage 11:

Für die genannten Einsätze sind die Bezirksverwaltungsbehörden, Landesregierungen bzw. Bürgermeister als Behörden nach landesrechtlichen Bestimmungen zuständig, weshalb mir eine Beantwortung schon aus kompetenzrechtlichen Gründen (Art. 15 B-VG) nicht möglich ist.

Zu Frage 12:

Ein tägliches Situationsbild der BWZ wurde geschaffen, welches den Landeswarnzentralen täglich gegen 08.30 Uhr zur Verfügung gestellt wird.

Mit 18. Dezember 2015 wurde von der Frau Bundesminister für Inneres, Mag.^a Johanna MIKL-LEITNER, der Projektauftrag „Wirkungsvolle Organisation des Lage- und Informationsmanagements im BM.I, EKC-Neu“ erteilt. Das Projekt wurde im Juni abgeschlossen. Vom Projekt ist auch die Bundeswarnzentrale erfasst. Als Projektergebnisse wurden unter anderem die Schaffung eines eigenen Fachbereichs „Bundeswarnzentrale“, eine Verbesserung des Personalauswahlverfahrens sowie die Schaffung eines Ausweichquartiers definiert. Die Umsetzung ist ab Herbst 2017 vorgesehen.

Mag. Wolfgang Sobotka

